

Maßnahmekurzbeschreibung

„Übergangskoordination in der Region Südthüringen“

Laufzeit: 01.08.2024 – 31.12.2027

Die Maßnahme der Übergangskoordination im Losgebiet 3 verfolgt im Rahmen einer Einzelbetreuung von Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf folgendes Ziel:

Die Herausbildung einer Berufswahlkompetenz, die es dem Schüler:in ermöglicht, eine für ihn geeignete Wahl von Berufsfeldern (Bildungsträgern, Studieneinrichtungen) bzw. Berufen (Unternehmen) zu treffen, insbesondere Schüler:innen der Zielgruppe 2 mit Interesse an Technik sowie Gesundheit und Sozialpflege bzw. Schüler:innen der Zielgruppe 3, deren Interesse im MINT Bereich liegt.

Der Übergangskordinator:in unterstützt und begleitet den Jugendliche:n entsprechend der Zielgruppe, damit dieser rechtzeitig die individuellen Interessen und Stärken herausfindet, eigene berufliche Ziele entwickelt und in die Lage versetzt wird, sich begründet, zielgerichtet und realitätsbezogen auf die bevorstehenden Berufsorientierungsmaßnahmen entsprechen dem Schulkonzept der beruflichen Orientierung vorzubereiten.

Im Zentrum der zusätzlichen und vertiefenden Begleitung steht der einzelne Jugendliche, der durch individuelle Unterstützungsleistungen in die Lage versetzt wird, eine begründete, qualifizierte Anschlussperspektive zu wählen und Handlungskompetenz sowie Entscheidungskompetenz zu erwerben um sich reflektiert den Anforderungen der heutigen Berufswelt stellen zu können. Durch den Aufbau sowie die Entwicklung der Berufswahlkompetenz leistet der Übergangskordinator:in einen wichtigen Beitrag, damit die Schüler:innen den Übergang in die Arbeits- und Studienwelt erfolgreich, d.h. passgenau selbst bzw. mit Unterstützung gestalten können.

Fall- und situationsbezogen involviert der Übergangskordinator:in für den individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf relevante Partner des etablierten Südthüringer Förder- und Kooperationsnetzwerkes.

Die ergänzende Maßnahme der Übergangskoordination berücksichtigt die bedarfsorientiert identifizierten Schüler:innen aller Schularten der einzelnen Gebietskörperschaften, d.h. Schüler:innen mit Förderbedarf, ohne Förderbedarf in Vorbereitung auf eine Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege und Jugendliche mit Interesse an Ausbildung und Studium im MINT Bereich.

Grundsätzlich ist in unserem Losgebiet gewährleistet, dass die Schüler:innen der Zielgruppe 4 schon bei den Unterstützungsangeboten für die Zielgruppen 1, 2 und 3 berücksichtigt werden.